

## **Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) für Fotoauftragsarbeiten, Fotoreportagen und damit zusammenhängende Dienstleistungen**

### **I. Allgemeines**

1. Nachfolgende Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten für alle geschäftlichen Vorgänge sowohl mit Kunden, Zulieferern, Zwischenhändlern oder Wiederverkäufern. Die nachstehenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage aller Lieferverträge, zu erbringenden Leistungen, Aufträge und Angebote des Unternehmens READY4 Fotodesign, Inhaber Michael Gerhards (im Folgenden READY4 genannt).
2. Die AGB gelten in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.
3. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von READY4 durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Foto-/Bildmaterials.
4. Abweichende Geschäftsbedingungen von Auftraggebern (im Folgenden Kunden genannt) erkennt READY4 nicht an, es sei denn, diese werden von READY4 ausdrücklich und schriftlich anerkannt.
5. Möchte ein Kunde den AGB widersprechen, so ist dies schriftlich innerhalb drei Werktagen ab Vertragsschluss zu erklären.
6. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
7. „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind jegliches von READY4 erstellte Bildmaterial, egal in welcher Schaffensstufe, in welcher technischen Form oder in welchem Medium es erstellt wurde oder vorliegt. Insbesondere aber nicht ausschließlich gilt dies für Negative, Papierbilder, Fotobücher, Leinwände, Hochzeitsalben, digitale Bilder auf Datenträgern oder in Onlinegalerien, Videos, usw.

### **II. Preise/Honorar**

1. Alle Preise verstehen sich bei Endverbrauchern inklusive der zum Zeitpunkt der Abrechnung gültigen Mehrwertsteuer.
2. Für die Erstellung der Fotos gilt das vereinbarte Honorar.
3. Das Honorar gilt nur für die private Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck. Ist eine weitergehende Nutzung gewünscht, so ist dieses schriftlich zu vereinbaren und wird ggf. gesondert vergütet.
4. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Preisliste von READY4.
5. Bei Aufträgen zur Hochzeitsfotografie/Fotoreportage wird eine Anzahlung von 50 % berechnet. READY4 bestätigt den Auftrag zur Hochzeitsfotografie/Fotoreportage und den Betrag per E-Mail. Damit wird die Anzahlung innerhalb von 10 Tagen in bar oder per Überweisung fällig. Der Kunde erklärt mit seiner Anzahlung die Richtigkeit der Auftragsbestätigung von READY4 und bestätigt dadurch noch einmal die verbindliche Auftragsvergabe. Die Restzahlung wird nach

Auftragsabwicklung fällig und von READY4 in Rechnung gestellt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen per E-Mail zu erhalten.

6. Eventuell anfallende Reisekosten werden bei Vertragsabschluss verbindlich festgelegt und gesondert in Rechnung gestellt. Hierbei gilt Mönchengladbach-Venn jeweils als Startpunkt für die An-/Abreise.

Wurden die Reisekosten nicht gesondert schriftlich vereinbart, so gelten folgende Sätze:

Bei An-/Abreise von mehr als 30 Entfernungskilometern werden je gefahrenen km 0,35 € berechnet. Erfolgt die An-/Abreise mit der Bahn oder dem Flugzeug, werden die tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

7. Sofern eine Übernachtung am Auftragsort notwendig ist oder vereinbart wurde, so wird vom Kunden ein Doppelzimmer in der Nähe des Auftragsortes zur Verfügung gestellt. Um die pünktliche Anwesenheit beispielsweise bei Hochzeitsterminen sicherzustellen, erfolgt die Anreise in der Regel am Vortag der Veranstaltung. In diesen Fällen werden also zwei Übernachtungen vom Kunden gestellt.

8. Wird die für die Aufnahmearbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, überschritten, so erhält der Fotograf auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmearbeiten verlängern, den vereinbarten Stundensatz.

9. Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten (z.B. Material- und Laborkosten, Porto und Verpackung, Parkgebühren, Reisekosten, erforderliche Spesen die nicht in den ausgewiesenen Paketpreisen abgedeckt sind, etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

10. Speisen und Getränke während der Fotoproduktion/Reportage werden vom Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

11. Tritt der Kunde mit Einverständnis von READY4 vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so sind 75 % des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an READY4 zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Fototermins nicht erstattet.

12. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann READY4 eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Kunden kann READY4 auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

13. Wünscht der Kunde während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. READY4 behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird ein Honorar für jede angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde.

14. Das Honorar ist spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellungen zu zahlen, soweit in der Rechnung keine anderslautende Zahlungsfrist angegeben ist. Mahnspesen und die Kosten (außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Kunden.

### **III. Vertragsschluss**

1. Die Angebote von READY4 erfolgen, soweit sich aus ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, freibleibend und unverbindlich.

Ein Angebot an Kunden ist für READY4 hinsichtlich von Terminen (z. B. bei Hochzeitsfotografie) nur im Sinne einer Vormerkung zu sehen und hat eine Gültigkeit von max. 10 Tagen. Eine feste Bindung kommt erst nach verbindlicher Beauftragung von READY4 durch den Kunden zustande.

2. Eine verbindliche Bestellung durch den Kunden gegenüber READY4 ohne dass READY4 zuvor ein Angebot erstellt hat, stellt seitens des Kunden ein Angebot zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung dar.

3. Durch die Abgabe einer Bestellung bzw. durch die Annahme eines Angebots von READY4 akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen.

### **IV. Eigentumsvorbehalt**

1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Preises bleiben die gelieferten Fotos, Materialien und sonstige Waren (Online-Galerie, Fotobuch, etc.) Eigentum von READY4.

### **V. Produktionsablauf/Auftragsabwicklung**

1. READY4 wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen und kann den Auftrag zum Teil durch Dritte ausführen lassen.

2. Sofern der Kunde keine schriftlichen Anweisungen trifft, sind READY4 oder dessen Erfüllungsgehilfen hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, die Wahl des Aufnahmeortes und der angewendeten optischen-technischen (fotografischen) Mittel.

Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen/Fotodesigners unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen/Fotodesigners ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

3. READY4 wählt die Bilder aus, welche dem Kunden zur Vertragserfüllung geliefert werden.

4. Bei Fotoproduktionen von Festen (Hochzeiten/Firmenfesten etc.) oder Fotoreportagen kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste fotografiert werden. Nichtsdestotrotz ist READY4 stets bemüht, alle Gäste fotografisch zu erfassen, sofern dies vom Kunden gewünscht ist.

5. Während eines Portraitshootings ist das Fotografieren durch Mitbewerber oder durch die Gäste des Kunden nicht gestattet.

6. Insbesondere bei Halb- oder Ganztagesbuchungen sind den Fotografen von READY4 oder dessen Erfüllungsgehilfen angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.

7. READY4 verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Speicherung oder Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich mit dem Kunden vereinbart wurden.

Alle Originaldateien, auch RAW-Aufnahmen, verbleiben bei READY4 und eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

Die Aufbewahrung des Bildmaterials erfolgt ohne Gewähr und ist ausdrücklich nicht Bestandteil des Vertrages.

8. Der Kunde versichert gegenüber READY4, dass er an allen an READY4 übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Kunde.

Sofern von fotografierten Personen unter Hinweis auf deren Persönlichkeitsrecht eine Verwendung einzelner Bilder untersagt wird, erhöht sich der Vertragspreis infolge der erhöhten Abwicklungsaufwendungen um 20 %.

9. Alle von READY4 angefertigte Fotos sind geschützte Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes.

10. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben Daten, Fotos, Leistungen und Nutzungsrechte Eigentum von READY4 und unterliegen dem Urheberrechtsschutz in Bezug auf jegliche Verwendung.

## **VI. Nutzungsrechte**

1. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von READY4 gelieferten Fotos um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

Alle Nutzungs- und Urheberrechte liegen auch nach Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung ausschließlich bei READY4. Audio-, Bild- und Urheberrechte bleiben zur Gänze bei READY4.

Wird ein eingeschränktes Nutzungs- oder Vervielfältigungsrecht durch READY4 an den Kunden übertragen, ist bei öffentlicher Nutzung der Daten ein eindeutiger Hinweis auf das Urheberrecht von READY4 zu machen.

2. Der Kunde erwirbt an den Fotos nur ein einfaches Nutzungsrecht für den privaten Gebrauch.

Mit der Lieferung der Fotos durch READY4 wird lediglich das Nutzungsrecht für die private Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck übertragen.

Eine kommerzielle Nutzung und/oder öffentliche, nicht private Wiedergabe sind nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen.

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an READY4 auf den Kunden in der vereinbarten Form über.

3. Jede über Ziffer 2. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von READY4.

4. Weitergehende und/oder ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.
  5. Veränderungen der Fotos durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von READY4 gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt, fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
  6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
  7. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe der Fotos ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des von READY4 vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.
  8. Jegliche von READY4 angefertigten Fotos können zur Eigenwerbung von READY4 in analoger und digitaler Form genutzt werden. Der Kunde erteilt hierzu mit Vertragsunterzeichnung sein ausdrückliches Einverständnis.
- Darüber wird eine Weitergabe der Fotos an Dritte ausgeschlossen.

## **VII. Schadenersatz, Vertragsstrafe**

1. Bei jeglicher unberechtigter (ohne Zustimmung von READY4 erfolgter) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe und Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, mindestens jedoch 100,00 € pro Bild und Einzelfall. Dies gilt jedoch vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.
2. Durch die Ziffer VII. 1. AGB vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

## **VIII. Gewährleistung/Haftung**

1. READY4 haftet nur für Schäden, die READY4 selbst oder seine Erfüllungshilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Gegen READY4 gerichtete Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens READY4 verursacht worden ist. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung resultieren. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.
2. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Kunden zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.
3. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Kunden nur ein Verbesserungsanspruch durch READY4 zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie von READY4 abgelehnt, steht dem Kunden ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.

4. READY4 übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigelegt.

5. Dem Kunden stehen bei Überschreitung eines von READY4 angegebenen Liefertermins keine Ersatzansprüche zu, es sei denn, die Lieferverzögerung wurde von READY4 oder einer Zulieferfirma grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

6. Bei Verlust oder Beschädigung von Filmen, Negativen und digitalen Speichermedien beschränkt sich die Ersatzpflicht von READY4 darauf, neues Filmmaterial zur Verfügung zu stellen. Weitere Ansprüche, etwa bei Hochzeitsaufnahmen, sind ausgeschlossen.

7. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzlicher Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. READY4 zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden.

Sollte es kurzfristig auf Grund höherer Gewalt zum Ausfall von READY4 kommen, bemüht READY4 sich (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

READY4 haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Fotos. Für Schäden, die durch das Übertragen von gelieferten Daten in einem Computer entstehen, leistet READY4 keinen Ersatz.

READY4 ist berechtigt, Fremdlabore, Fotobuchhersteller oder Produzenten von Hochzeitsalben, Druckereien etc. zu beauftragen. READY4 ist weiterhin berechtigt, die Aufträge mittels eigenen Personals oder mittels Fremdleistung zu erbringen.

READY4 haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

READY4 haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotos nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Für Verfärbungen im Falzbereich und auf Vorder- und Rückseite von Fotobüchern und Hochzeitsalben übernimmt READY4 keine Haftung.

Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Kunde kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt. Sollte eine Rücksendung den Kunden nicht erreichen, so kann READY4 hierfür nicht haftbar gemacht werden. Ein Schadenersatz ist hiermit ausgeschlossen.

Sollte die von READY4 gelieferte Ware einen Fehler haben, so ist sie an READY4 zurückzusenden und kurz schriftlich mitzuteilen, um welchen Fehler es sich handelt.

Die Rücksendung muss an die, am Ende dieser AGB genannten Geschäftsadresse, erfolgen.

READY4 wird, soweit möglich, für gelieferte Waren in angemessener Zeit Ersatz liefern oder für die Beseitigung des Fehlers sorgen. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Lieferung. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe der Fotos bzw. des Werkes schriftlich bei READY4 geltend zu machen. Danach gelten die Fotos als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Technisch einwandfreie Fotos, die wegen

unterschiedlicher Ansichten über die künstlerische Gestaltung durch READY4 beim Auftraggeber möglicherweise zu enttäuschten Erwartungen führen, stellen keinen Mangel dar.

Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlag oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Fotoabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von READY4 bestätigt worden sind. READY4 haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## **IX. Datenschutz**

1. Soweit im Rahmen von vertraglichen Beziehungen persönliche Daten an READY4 bekanntgegeben werden, ist READY4 berechtigt, diese zur Vertragsabwicklung sowie für weitere Werbemaßnahmen seitens von READY4 zu speichern. Der Kunde stimmt dem ausdrücklich zu.

## **X. Anwendbares Recht, Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand**

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Tätigkeiten, Publikationen oder Lieferungen im/ins Ausland.

2. Jegliche vertragsändernden oder ergänzenden Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam.

3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

4. Leistung- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Mönchengladbach. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen ebenfalls Mönchengladbach.

5. Für den Fall, dass der Kunde keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird Mönchengladbach als Gerichtsstand vereinbart.

### **Geschäftsadresse:**

READY4FotoDesign  
Michael Gerhards  
Grete-Schmitter-Weg 14  
41068 Mönchengladbach  
Tel: 02161-4772472  
Fax: 02161-4772475  
info@ready4fotodesign.de